

Hausordnung

Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird in dieser Hausordnung verzichtet. Die nachstehend verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 1 Hausrecht und Geltungsbereich

1. Das Hausrecht wird durch die Geschäftsführung, Mitarbeiter und Lehrkräfte ausgeübt.
2. Diese Hausordnung gilt verbindlich für alle Räumlichkeiten und sonstigen Flächen der Hochschule Fresenius in Düsseldorf, Hamburg, Köln und München.
3. Diese Hausordnung gilt verbindlich für alle Studierenden der Hochschule Fresenius sowie für Gäste, die ein Gebäude der Hochschule Fresenius betreten.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die laut Stundenplan festgelegten Beginn-, Pausen- und Schlusszeiten sind zur Sicherung eines störungsfreien Ablaufs einzuhalten.
2. Die Öffnungszeiten der Serviceeinrichtungen der Hochschule sind einzuhalten.

§ 3 Informationen

1. Mitteilungen über Prüfungen, Stundenpläne, Verfahrensweisen, aktuelle und allgemeine Informationen/Hinweise etc. werden über das Serviceportal und über ILIAS bekannt gegeben. Die gültige Studien- und Prüfungsordnung ist über ILIAS einsehbar. Die Inhalte der Einträge werden als bekannt vorausgesetzt.
2. Die aktuellen Sprechstunden der Professoren werden über ILIAS bekannt gegeben. Für individuelle Sprechzeiten ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.
3. Studienrelevante Informationen, die Studierenden über ihre Hochschul-E-Mail-Adresse mitgeteilt werden, werden als bekannt vorausgesetzt.

§ 4 Sicherheit und Unfallverhütung

1. Brandschutzmaßnahmen und Alarmplan (siehe Aushang in den Fluren) sind zu beachten.
2. Den Anweisungen des Hochschul- und Lehrpersonals ist im Brand- oder Alarmfall Folge zu leisten.
3. Im Falle eines Brandes sind die Vorlesungsräume unverzüglich, auf direktem Weg und ausschließlich über die Treppenhäuser zu verlassen. Aufzüge dürfen im Falle eines Brandes nicht benutzt werden.
4. Kinder unter 12 Jahren dürfen sich in den Gebäuden nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten Person aufhalten. Eltern oder sonstige erwachsene Begleitpersonen sind bei dem Aufenthalt in der Hochschule nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
5. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (insbesondere Gas- und Schreckschusspistolen, Sprengstoffen, Feuer- und Luftdruckwaffen jeder Art, d. h. auch Soft-Air-Pistolen), Hieb-, Stoß- und Wurf- waffen sowie allen anderen Gegenständen, welche die Sicherheit von Personen oder Gebäuden bedrohen können, ist in den Räumlichkeiten und sonstigen Flächen der Hochschule Fresenius strengstens verboten.

§ 5 Allgemeine Ordnungsregeln

1. Den Anweisungen des Hochschul- und Lehrpersonals ist in besonderem Maße Folge zu leisten.
2. Für das Einnehmen von Speisen und Getränken sind grundsätzlich die Pausenzeiten vorgesehen. In den Seminarräumen dürfen am Ende eines Unterrichtstages keine Lebensmittel, Verpackungen oder Utensilien zur Einnahme von Lebensmitteln verbleiben.
3. Seminarräume sind nach Vorlesungsende sauber und aufgeräumt zu verlassen. Aufräumen umfasst: Whiteboards reinigen, Geräte wegstellen, Abfall entsorgen, Licht ausschalten, Fenster und Türen schließen.

4. Gebäude, Mobiliar und weitere Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Eine unsachgemäße Nutzung sowie vorsätzliche Schädigung führen zur Schadensersatzpflicht.
5. Das Umstellen von Seminarraummobiliar ist zu unterlassen. Wurden Einrichtungsgegenstände im Rahmen einer Vorlesung andernorts verbracht, sind diese anschließend wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.
6. Das Parken von Fahrrädern etc. ist nur auf den entsprechend gekennzeichneten und bekannt gegebenen Flächen gestattet.
Es ist verboten, Gegenstände über Nacht auf dem Gelände der Hochschule Fresenius zu lagern.
7. Die Benutzung der Telefonanlage der Hochschule Fresenius durch Studierende ist nur in akuten Notfällen erlaubt. Der Versand bzw. Empfang von Faxnachrichten bzw. Postsendungen ist ausgeschlossen.
8. Das Mitführen von Haustieren ist in Seminarräumen, im Cafeteria-Bereich, im Lounge-Bereich, in der Bibliothek, in der PC-Lounge sowie den Sanitärbereichen strikt untersagt.
9. Die Benutzung von elektronischen Geräten in den Seminarräumen ist während der Unterrichtsphasen nur auf ausdrückliche Anweisung oder Genehmigung des Lehrpersonals gestattet. Dies gilt insbesondere auch für mobile Geräte wie Smartphones, Tablet-PCs oder Ähnliches.
10. Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Rauch- und Alkoholverbot

1. In den Räumlichkeiten der Hochschule Fresenius gilt, vorbehaltlich fallbezogener Ausnahmen, ein grundsätzliches Alkohol- und Rauchverbot. Beim Rauchen im Freien auf dem Hochschulgelände sind die bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.
2. Zur Abfallentsorgung sind die bereitgestellten Abfallbehälter zu nutzen. Bitte entsorgen Sie keine brennenden Zigaretten in den Abfallbehältern.
3. Besitz, Konsum und Inverkehrbringen von Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, sind auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der Hochschule Fresenius untersagt.

§ 7 Verstöße gegen die Hausordnung

1. Es wird anerkannt, dass der Rechtsweg gegen die Ausübung des Hausrechts durch Geschäftsführung, Mitarbeiter und Lehrkräfte ausgeschlossen ist.
2. Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen die Hochschule Fresenius zur Aufkündigung des Vertragsverhältnisses.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 28.05.2013 in Kraft und setzt damit die bisher gültige Fassung der Hausordnung außer Kraft.